

Beitragsordnung und Arbeitsstundenregelung gültig ab 01.01.2012 der SG Margetshöchheim 06 e.V.

Die Mitglieder der SG Margetshöchheim 06 e.V. haben folgende Jahresbeiträge zu entrichten:

1. Grundbeiträge:

I. Mitglieder ab 18 Jahre	€ 84,00
II. Familienbeitrag einschließlich Kinder bis 18 Jahre	€ 180,00
III. Kinder bis 14 Jahre	€ 48,00
IV. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	€ 62,00
V. Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Menschen mit Schwerbehinderung	€ 62,00
VI. Passive Mitglieder	€ 39,00

2. Abteilungsbeiträge:

Für alle aktiven Mitglieder ab 18 Jahre werden neben dem Grundbeitrag folgende Abteilungsbeiträge erhoben:

Abteilung Tennis:	€ 36,00
Tennis Gastspielgebühr/Std.	€ 5,00
Abteilung Fußball	€ 24,00
Abteilung Handball	€ 18,00

3. Altersangabe:

Bei Altersangaben ist stets von der Vollendung des betreffenden Lebensjahres auszugehen.

4. Arbeitsstunden

1. Jedes aktive Mitglied hat ab dem der Vollendung des 16. Lebensjahres folgenden Kalenderjahres 10 Arbeitsstunden im Kalenderjahr abzuleisten. Diese Pflicht erlischt mit Vollendung des 65. Lebensjahres.
2. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden mit Euro 6,00 pro Stunde berechnet.
3. Geleistete Arbeitsstunden werden in einer von Mitgliedern des Präsidiums geführten Nachweis-Liste festgehalten und sind vom Mitglied gegenzuzeichnen. Für die Vornahme der Gegenzeichnung hat das Mitglied Sorge zu tragen.
4. Arbeitsstunden eines Mitglieds können auch von dessen Ehegatten oder anderen Familien - Mitgliedern abgeleistet werden; diese Stellvertretung ist in der Nachweisliste zu vermerken.
5. Abgeltungsmöglichkeiten
 - Arbeitseinsätze für Spielfeldherrichtung.
 - Arbeitseinsätze bei Veranstaltungen (Margaretenfest, u. ä.) oder für besondere Bau- oder Ordnungsmaßnahmen.
 - Geld- oder Sachspenden in Höhe von mindestens Euro 60,00 je Person/Jahr.
6. Die Arbeitsstundenregelung gilt nicht für Präsidiums- Verwaltungsrats- und Vereinsausschussmitglieder, einbezogen wird das Jahr der Funktionsübernahme- bzw. - abgabe.